

Fest der Freiheit: Warum die Initiative?

Deutschland als „zu spät gekommene Nation“ hat den Gedanken der nationalen Einheit aus dem Staats-Motto „Einigkeit und Recht und Freiheit“ immer stärker betont als die beiden anderen Inhalte. Demgegenüber ist eine positive republikanisch-demokratische Tradition, wie sie in Frankreich mit dem 14. Juli und in den Vereinigten Staaten von Amerika mit dem 4. Juli gepflegt wird, hier nicht gebildet worden. Dies ist angesichts der als Strafe für die nationalsozialistische Gewaltherrschaft verstandenen Spaltung Deutschlands auch durchaus verständlich, bleibt aber ein Mangel.

In den frühen Jahren der Bundesrepublik Deutschland wurde im 17. Juni als „*Tag der deutschen Einheit*“ der vorherrschende Antikommunismus verschmolzen mit dem Gedenken an die Arbeiterproteste im Jahre 1953 in der damaligen DDR und den gesamtdeutschen Sehnsüchten nach einer Überwindung der politischen Spaltung. Eben wegen dieser Verbindung geriet der Gedenktag später im Zuge der Jugendrevolte wegen seiner antikommunistischen Ausrichtung in Verruf, wurde er wegen der nachlassenden Betonung der deutschen Einheit als „leeres Ritual“ abgelehnt. Der 3. Oktober, der den 17. Juni als Staatsfeiertag ablöste, setzte in mancher Hinsicht eine fatale Tradition der jüngeren deutschen Geschichte fort, den Umfang des Staatsgebietes vor den Inhalt der Staatsordnung zu setzen.

Unsere Absicht:

Stellt man hingegen statt des Begriffs „Einheit“ die Verbindung „Recht und Freiheit“ in den Vordergrund, läuft die Traditionslinie von der Paulskirchen-Verfassung über die Weimarer Verfassung zum Grundgesetz, wird deutlich, daß sich nach mehr als 150 Jahren auch in Deutschland eine Tradition der Freiheitsordnung nicht nur begehen, sondern - insbesondere nach der Wiedergewinnung der Einheit - auch feiern läßt.

Gelänge dies auf breiter Ebene unter Einzug breiter Kreise der Bevölkerung, dann wäre auch der Beitrag zur politischen Bildung nicht zu unterschätzen: So manche Multi-Kulti-Kampagne, so manche Nothilfe für Minderheiten wäre vermutlich überflüssig, wenn die Diskriminierungsverbote in Artikel 3 des Grundgesetzes begriffen und gelebt würden. Wer die Freiheitsordnung des Pluralismus verteidigt, braucht z.B. keine besonderen Belehrungen zur religiösen Toleranz ...

(Aus dem Arbeitskonzept von *Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.* / RAG Rhein-Ruhr West)

Kinotipp zum Thema:

GG 19

Zum 55. Geburtstag des Grundgesetzes hat der Berliner Regisseur und Produzent *Harald Siebler* mit Beiträgen von 25 Drehbuchautoren, 15 Regisseuren und der Unterstützung namhafter Schauspieler, darunter *Kurt Krömer*, *Anna Thalbach*, *Katharina Wackernagel*, *Karoline Eichhorn* und *Anna Loos*, unsere Grundrechte, also die ersten Artikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, zu einem besonderen Film komponiert: 120 Minuten und 19 spannende, komische und anrührende Kapitel über unsere Verfassungswirklichkeit.

Ein spannender Spielfilm in 19 Kapiteln über unsere Grundrechte: 19 gute Gründe für die Demokratie.

Deutschland 2007, 35mm (Filmtransfer), ca. 120 Min.: **Kinostart am 31. Mai 2007**

Das **Buch** zum Film: **GG 19 - Wie steht es um unsere Grundrechte**; Gerstenberg Verlag 2007

www.gg19.de